

## **Abpfiff um 22 Uhr: Auch während der Fußball-WM muss Nachtruhe eingehalten werden**

*Recklinghausen, Juni 2018* – In vielen deutschen Wohnungen herrscht in den nächsten vier Wochen Ausnahmezustand. Es wird lautstark gefeiert, gejubelt und geschimpft: Die WM 2018 hat die meisten Menschen voll im Griff. Aber nicht jeder kann sich mit Schlachtrufen und Trillerpfeifen anfreunden und so gibt es beim Fußballgucken einiges zu beachten – besonders für Mieter.

Am 14. Juni beginnt die Fußball-WM in Russland. Fußballfreunde werfen sich in Trikots und das allgegenwärtige „Schlaaand“ tönt aus Deutschlands Wohnzimmern, Kneipen und Restaurants. Oftmals gepaart mit durchdringenden Vuvuzelas und Grillgeruch. Ganz Deutschland ist ein wenig im Ausnahmezustand. Ganz Deutschland? Nein! Denn nicht jeder kann sich für Fußball und die damit einhergehende Feierei begeistern. Daher müssen Hausordnung und Mietvertrag im Auge behalten werden, rät Claus O. Deese, Geschäftsführer vom Mieterschutzbund e.V.: „Wer feiern möchte, sollte mit Rücksicht anfeuern. Es empfiehlt sich daher, Rücksprache mit den Nachbarn zu halten und diese über geplante WM- oder Grill-Partys zu informieren“.

### **Public Viewing**

Wer seine Lieblingsmannschaft gemeinsam mit Freunden anfeuern möchte, kann das natürlich tun. Allerdings haftet der Mieter für alle Schäden, die seine Gäste anrichten. Verlegt man die Feier auf Terrasse oder Balkon, ist auch das grundsätzlich erlaubt. Allerdings sollte der Gastgeber seine Gäste im Blick haben und darauf achten, dass diese sich nicht zu laut verhalten und ggf. für Ruhe sorgen. Andernfalls kann ein Bußgeld verhängt werden, auch dann, wenn sich der Gastgeber selbst ruhig verhalten hat. Mehrere Gerichte haben diesbezüglich bereits so geurteilt. „Darüber hinaus ist zu beachten, dass laut Immissionsschutzgesetz ab 22.00 Uhr generell Ruhe herrschen sollte“ so Experte Deese.

Nachspielzeit, Verlängerung, Elfmeterschießen – das private WM-Vergnügen kann sich lange hinziehen. Nicht immer mit Rücksicht auf die Nachbarn. „In einem gemischten Wohngebiet sind tagsüber nur 55 dB(A) erlaubt, also weniger als ein normaler Staubsauger“ so Deese. Aber wer hat

schon Lust und das Equipment, das so genau nachzumessen? Boateng, Müller und Co. sind schließlich spannender. Um seiner Lieblingsmannschaft noch mehr Ehre zu erweisen, wird gern die eine oder andere Fahne auf dem Balkon gehisst. Kein Problem, wenn das im Innenbereich der Wohnung oder des Balkons geschieht, dazu gehören auch die Fenster. Fassaden und die Außenseiten des Balkons sind für Mieter tabu, andernfalls sehen diese vielleicht die rote Karte.

## **Regelverstöße und Fair Play**

Der Mietvertrag sollte auch dann zu Rate gezogen werden, wenn es ums Grillen geht, denn ein Grundrecht darauf gibt es nicht. Ist das Grillen vertraglich verboten oder beschweren sich die Nachbarn über die Geruchsbelästigung, kann der Vermieter eine Abmahnung oder sogar eine Kündigung der Wohnung aussprechen. Urteile zur Häufigkeit, Art und Weise des Grillens gibt es jede Menge. Grundsätzlich gilt wie immer: Wenn man die jeweiligen Vorschriften beachtet und ausreichend Rücksicht nimmt, steht einem fröhlichen Fußballabend nichts im Wege. Gute Voraussetzungen sind hier zum Beispiel ein Elektro- oder Gasgrill, da diese nicht qualmen. Wenn auch die Einhaltung der Ruhezeiten gewährleistet werden, steht es 1:0 für die gute Nachbarschaft.

3.374 Wörter (inkl. Leerzeichen)

*Der Mieterschutzbund e.V. ([www.mieterschutzbund.de](http://www.mieterschutzbund.de)) hat ca. 40.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbundes ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund, Herne und Wuppertal.*

*PRaffairs, die Agentur für Kommunikation, Medien und Marken, berät überwiegend Unternehmen mit den Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel, Wohnen/Leben/Reisen sowie Medizin & Gesundheit. Die Agentur ist spezialisiert auf klassische PR-Instrumente, Medienentwicklung und Online-Relations.*

# Pressemitteilung



## Pressekontakt/Belegexemplare:

PRaffairs GbR

Ines Axen

Alte Volksparkstraße 24, 22525 Hamburg

T: 040/429 347 090

F: 040/429 347 091

W: [www.pr-affairs.de](http://www.pr-affairs.de)

E: [ines.axen@pr-affairs.de](mailto:ines.axen@pr-affairs.de)